

Bekanntmachung der Schmutzwassergebühr und der wiederkehrenden Beiträge für die öffentliche Abwasserbeseitigung 2021

Der Verbandsgemeinderat hat am 10.12.2020 per Beschluss, der hiermit gemäß § 1 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Maifeld – Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung – vom 10.10.2014 öffentlich bekannt gemacht wird, die einmaligen Beiträge und laufenden Entgelte für die öffentliche Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Der einmalige Beitrag für die Schmutzwasserbeseitigung (erstmalige Herstellung) wird auf **3,00 EUR/m²** mit Zuschlägen für Vollgeschosse gewichtete Grundstücksfläche
2. Der einmalige Beitrag für die Oberflächenentwässerung (erstmalige Herstellung) wird auf **6,15 EUR/m²** mit Abflussbeiwerten vervielfachten Grundstücksfläche
3. Der einmalige Beitrag für die Oberflächenentwässerung der gemeindlichen Straßen (erstmalige Herstellung) wird auf **11,03 EUR/m²** Straßenfläche

festgesetzt.

4. Die laufenden Entgelte für das Wirtschaftsjahr 2021 werden wie folgt festgesetzt:

a) Benutzungsgebühr für das Schmutzwasser (§ 18 Entgeltsatzung)

1,99 EUR/m³ Schmutzwassermenge (bisher 1,94 EUR/m³)

b) Wiederkehrender Beitrag für das Schmutzwasser (§ 13 Entgeltsatzung)

0,06 EUR/m² Geschossfläche (bisher 0,05 EUR/m²)

c) Wiederkehrender Beitrag für das Niederschlagswasser (§ 13 Entgeltsatzung)

0,36 EUR/m² gewichtete Grundstücksfläche (bisher 0,33 EUR/m²)

d) Laufender Kostenanteil für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsanlagen

0,60 EUR/m² entwässernde öffentliche Verkehrsanlage (bisher 0,54 EUR/m²)

e) Abwassergebühr für geschlossenen Gruben **10,87 EUR** je m³ abgefahrener Menge

f) Abwasserabgabe für Kleineinleiter **17,90 EUR** je Einwohner

g) Gebühr für die Ausfuhr von Fäkal- und Klärschlamm aus Hauskläranlagen und Abwassergruben

26,75 EUR je m³

Polch, den 15.02.2021

Maximilian Mumm
Bürgermeister